

## Sprechstundenbedarf wirtschaftlich beliefern

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Hilfs- mittel		Impf- stoff		Spr.-St. Bedarf		Begr.- Pflicht		Apotheken-Nummer / IK	
1 SSB Nordrhein			6		7		8		X			
Geb. Name, Vorname des Versicherten			Zuzahlung		Gesamt-Brutto						5 7 6 4	
Kostenträgerkennung			Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Faktor		Taxe					
102091710			1 8 2 6 8 2 6 9		1		5 7 6 4					
Betriebsstätten-Nr.			2. Verordnung									
Arzt-Nr.			3. Verordnung									
Datum												
05.03.2024												
Rp. (Bitte Leerräumer 3 durchstreichen)			Vertragsarztstempel									
Disoprivan 1 % Emulsion zur Injektion/ Infusion Dsfl. 10 x 20 ml N3			Dr. med. Theo Gutmensch		Facharzt für Gastroenterologie		Musterweg 13		12345 Musterstadt		Tel.: 12345 / 678910	
PZN 18268269			Theo Gutmensch		Unterschrift des Arztes		Muster 16 (10.2014)					
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!			Abgabedatum in der Apotheke								3456789YY	
Unfalltag			Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer									

- 1 **Kostenträger:** Ist in den einzelnen KVen unterschiedlich geregelt.
- 2 **Statusfeld 9:** Ist bei SSB zu kennzeichnen, bei Impfstoffen zusätzlich die 8.
- 3 **Formulare** können sich in den einzelnen KVen unterscheiden.
- 4 **Hinweis:** Keine Dosierangabe auf SSB-Rezepten.

- Für den Sprechstundenbedarf (SSB) gilt die Sprechstundenbedarfsvereinbarung der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Es muss das **Wirtschaftlichkeitsgebot** nach § 12 SGB V beachtet werden. Es gilt nicht der Rahmenvertrag.
  - In der Vereinbarung sind die allgemeinen Grundlagen festgelegt. In den jeweiligen Anlagen sind die erstattungsfähigen Produktgruppen und Produkte aufgeführt. Diese können auf den Internetseiten der KVen eingesehen werden.
- In einigen KV-Gebieten kann es Rabattverträge für Sprechstundenbedarfsarzneimittel geben.
- **Packungsgrößen:** Im SSB müssen Großpackungen, Klinikpackungen und Bündelpackungen abgegeben werden, wenn sie günstiger sind.
  - Die Apotheke muss die **wirtschaftlichste Möglichkeit** beliefern. **Beispiel:** Wenn von einem Arzneimittel zwei kleine Packungen aufgeschrieben sind, es jedoch günstigere Großpackungen gibt, muss die Apotheke die preisgünstigere Großpackung beliefern.
  - Bei günstigeren Aut-simile-Alternativen: Die Apotheke kann einen Hinweis an die verordnende Ärztin bzw. den verordnenden Arzt geben.
- Das Einsparziel (preisgünstige Importe) spielt im SSB keine Rolle. **Aber:** wirtschaftliche Abgabe beachten.
- SSB wird zurzeit noch nicht als E-Rezept verordnet.